

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,

dem neuen Konzept zur Auswertung der Leistungen für die Kadernominierung haben wir nun den nötigen Feinschliff verpasst. Die Berechnung erfolgt ähnlich wie die für den Bundeskader in Anlehnung an § 802. Hier wird neben den Erfolgen die Anzahl der Teilnehmer an den Kombinierten Prüfungen berücksichtigt.

Für die Ergebnisse der besten vier Turniere aus der kombinierten Wertung der laufenden Saison (für die Jugendlichen die besten drei Turniere) erhalten die Fahrer jeweils max. 15 Punkte nach folgendem Muster:

bei 15 und mehr Startern:

1. Platz	15 Punkte
2. Platz	13 Punkte
3. Platz	12 Punkte
4. Platz	11 Punkte
5. Platz	10 Punkte
6. Platz	9 Punkte
7. Platz	8 Punkte
8. Platz	7 Punkte
9. Platz	6 Punkte
10. Platz	5 Punkte
11. Platz	4 Punkte
12. Platz	3 Punkte
13. Platz	2 Punkte
14. Platz	1 Punkt
15. Platz	0 Punkte

bei 7 Startern:

7 Punkte
5 Punkte
4 Punkte
3 Punkte
2 Punkte
1 Punkt
0 Punkte

bei 3 Startern:

3 Punkte
1 Punkt
0 Punkte

Die max. zu erreichende Punktezahl pro Turnier ist immer gleichzusetzen mit der Anzahl der Starter aus der kombinierten Wertung (max. jedoch 15 Punkte). Der Zweitplatzierte erhält minus zwei Punkte, anschließend wird pro abfallende Platzierung minus ein Punkt vergeben.

Um nun jedoch die Erfolge in Klasse A, M und S unterschiedlich gewichten zu können, wird mit den oben vergebenen Punkten wie folgt verfahren:

1. Die erlangten Punkte von einem A-Turnier werden einfach gewertet.
2. Die erlangten Punkte von einem M-Turnier werden mit 1,5 multipliziert.
3. Die erlangten Punkte von einem S-Turnier werden mit 2 multipliziert.

Beispiele:

Fahrer Theo ist dritter von 20 Startern auf einem S-Turnier geworden.
12 Punkte x 2 = 24 Punkte

Fahrerin Else ist zweite von 10 Startern auf einem M-Turnier geworden.
8 Punkte x 1,5 = 12 Punkte

Die Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl werden in den Kader berufen.

Dazu sind ab 2016 alle Fahrerinnen und Fahrer aufgefordert, die vollständigen Toris-Ergebnislisten von den Kombinierten Prüfungen aller gefahrenen Turniere einzureichen. Daraus werden die besten 4 (für den Jugend-Kader die 3 besten) Ergebnisse ausgewertet.

Ab diesem Jahr ist die Berufung ausschließlich nach der neuen Bewertung erfolgt, wobei es immer einen gewissen Spielraum zur Berufung besonders talentierter Gespanne geben wird, die potentiell weniger Punkte gesammelt haben.

In Zukunft sind **alle Fahrerinnen und Fahrer, die für die Kadernominierung berücksichtigt werden möchten**, aufgefordert die verlangten **Listen bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres bei Rosemarie Lorenzen einzureichen**. Jeweils zum Ende des Jahres werden wir die aktuelle Punkteliste mit allen Fahrern veröffentlichen, so dass transparent gezeigt werden kann, aufgrund welcher Leistungen die jeweiligen Fahrer in den Kader berufen werden.

Des Weiteren konnten wir mit dem PSH auch für dieses Jahr vereinbaren, dass Kadermitglieder, die das 40. Lebensjahr erreicht haben oder älter sind, zu **einem gemeinsamen Training eingeladen werden**. Es handelt sich um ein gemeinsames Kadertraining, wobei in diesem Fall die Fahrer ab 40 Jahren denselben Zuschuss vom PSH erhalten wie die Fahrer unter 40 Jahren. Außerdem wird ihnen **ein Fahrkostenzuschuss für 2 Turniere außerhalb von Schleswig-Holstein** zu den Bedingungen der übrigen Kadermitglieder gewährt.

Für die Kaderberufung sind folgende Personen aus dem Fachbeirat Fahrsport verantwortlich:

Rosemarie Lorenzen (rosemarie.lorenzen@arcor.de)

Wilfried Detels (w.detels@t-online.de)

Tina Demandt (tina.demandt@t-online.de)

Nadine Schnipkoweit (nadineelzermann@gmx.net)

Wenn ihr Fragen oder Anregungen in Bezug auf die Kadergestaltung habt, bitten wir euch dieses direkt mit uns zu besprechen!

Rosemarie, Wilfried, Tina und Nadine